

Merkblatt über die angemessenen Unterkunftskosten im Landkreis Uelzen (Stand: 01. Januar 2020)

Personen in Bedarfsge - meinschaft	Qm	Kreisgebiet ohne die Hansestadt Uelzen	Hansestadt Uelzen
		Kaltmiete (einschließlich Betriebskosten ohne Heizkosten)	Kaltmiete (einschließlich Betriebskosten ohne Heizkosten)
1	50	371,80 €	419,10 €
2	60	449,90 €	507,10 €
3	75	535,70 €	603,90 €
4	85	624,80 €	705,10 €
5	95	713,90 €	805,20 €
6	105	798,60 €	902,00 €
7	115	883,00 €	998,80 €
8	125	968,00 €	1.095,60 €
9	135	1.052,70 €	1.192,40 €
10	145	1.137,40 €	1.289,20 €

Weitere Hinweise:

- Angemessene Heizkosten werden unter Berücksichtigung der Werte des Bundesweiten Heizspiegels übernommen.
- Die Mietkaution kann bei Abschluss eines Mietvertrages für eine angemessene Wohnung durch das Jobcenter darlehensweise übernommen werden, wenn vorher eine schriftliche Zusicherung erteilt wurde.
- Mietvereinbarungen über Staffelmieten werden nur bis zu den vorgenannten Höchstbeträgen anerkannt.